

AMTSBLATT

DER FÖDERATION EVANGELISCHER KIRCHEN IN MITTELDEUTSCHLAND



Inhalt

A. Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

1. GESETZE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN	
Fürbitte für die 4. Tagung der Föderationssynode Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland vom 15. bis 17. März 2007	47
Arbeitsrechtsregelung der Arbeitsrechtlichen Kommission der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen und des Diakonischen Werkes Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e. V.	47
Berichtigung der Prüfungsordnung für die Zweite Theologische Prüfung in der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland	47
2. PERSONALNACHRICHTEN	47
3. STELLENAUSSCHREIBUNGEN	47
Für das Gebiet der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen	48
Für das Gebiet der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen	48
Sonstige Stellen	50
4. BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN	
Nachtrag zum Jahresprogramm 2007 zur Fort- und Weiterbildung	51

B. Evangelische Kirche der Kirchenprovinz Sachsen

1. GESETZE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN	
Besoldungs- und Versorgungsrecht – geänderte Pfarrbesoldungs- und Kirchenbeamtenbesoldungsordnung	51
Urkunde über die Eingliederung der Evangelischen Kirchengemeinde Zabenstedt in die Evangelische Kirchengemeinde Gerbstedt, Kirchenkreis Eisleben	53
Urkunde über die Erweiterung des Evangelischen Kirchspiels Mansfeld-Lutherstadt, Kirchenkreis Eisleben	53
Urkunde über die Erweiterung des Evangelischen Kirchspiels Lindstedt, Kirchenkreis Salzwedel	54
Urkunde über die Erweiterung des Evangelischen Kirchspiels Krippenhna, Kirchenkreis Torgau-Delitzsch	54
Urkunde über die Bildung des Evangelischen Kirchspiels Thale, Kirchenkreis Halberstadt	55
Urkunde über die Bildung des Evangelischen Kirchspiels Elbaue Lostau, Kirchenkreis Elbe-Fläming	55
Urkunde über die Bildung des Evangelischen Kirchspiels Möser, Kirchenkreis Elbe-Fläming	55
Urkunde über die Bildung des Evangelischen Kirchspiels Parey/Elbe, Kirchenkreis Elbe-Fläming	56
Urkunde über die Bildung des Evangelischen Kirchspiels Schartau-Niegripp, Kirchenkreis Elbe-Fläming	56
Urkunde über die Bildung des Evangelischen Kirchspiels Wusterwitz-Bensdorf, Kirchenkreis Elbe-Fläming	56
Urkunde über die Bildung des Evangelischen Kirchspiels Marbach-Salomonsborn, Kirchenkreis Erfurt	57
Urkunde über die Bildung des Evangelischen Kirchspiels Ackendorf-Rottmersleben, Kirchenkreis Haldensleben-Wolmirstedt	58
Urkunde über die Bildung des Evangelischen Kirchspiels Groß Ammensleben, Kirchenkreis Haldensleben-Wolmirstedt	58
Urkunde über die Bildung des Evangelischen Kirchspiels Berkau-Wartenberg, Kirchenkreis Stendal	58
Urkunde über die Bildung des Evangelischen Kirchspiels Neuendorf-Karritz, Kirchenkreis Stendal	58

Urkunde über die Bildung des Evangelischen Kirchspiels Belgern, Kirchenkreis Torgau-Delitzsch	59
Urkunde über die Bildung des Evangelischen Kirchspiels Dommitzsch-Trossin, Kirchenkreis Torgau-Delitzsch	59
2. PERSONALNACHRICHTEN	59
3. BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN	59
C. Evangelisch- Lutherische Kirche in Thüringen	
1. GESETZE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN	60
2. PERSONALNACHRICHTEN	60
3. BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN	60

A. Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

1. Gesetze, Verordnungen, Verfügungen

Fürbitte für die 4. Tagung der Föderationssynode Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland vom 15. bis 17. März 2007

In der Zeit vom 15. bis 17. März 2007 findet im Treff Hotel in Oberhof die 4. Tagung der Föderationssynode Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland statt. Zu den Schwerpunktthemen zählen der Stand und die Fortentwicklung der Föderation, das Projekt Verfassung der Föderation, der Haushalt der Föderation für das Rechnungsjahr 2007, die Jahresrechnung der Föderation 2005 sowie mehrere Gesetze.

Die Gemeinden werden gebeten, in den Gottesdiensten in der ersten Märzhälfte auf diese Tagung hinzuweisen und die Beratungen in das Fürbittengebet einzuschließen.

Die gesamte Tagesordnung sowie der vorläufige Zeitablaufplan können im Internet unter www.ekmd-online.de → Themenfeld Synode → Synode der Föderation → 4. Tagung, abgerufen werden.

Eisenach, den 12. Januar 2007
(1560-01/04)

Stefan Große
Vizepräsident

Arbeitsrechtsregelung der Arbeitsrechtlichen Kommission der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen und des Diakonischen Werkes Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e. V.

Die Arbeitsrechtsregelung 3/2006 der Arbeitsrechtlichen Kommission der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen und des Diakonischen Werkes Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e. V. wird hiermit gemäß § 15 Abs. 1 Satz 2 Arbeitsrechtsregelungsgesetz der EKM veröffentlicht.

Eisenach, den 17. Januar 2007
(4703-02)

Das Kirchenamt der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

Stefan Große
Vizepräsident

Arbeitsrechtsregelung 3/2006

Änderung der Notlagenregelung im kirchlichen Bereich

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen und des Diakonischen Werkes Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e. V. hat gemäß § 2 Abs. 2 des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes der EKM – ARRG-EKM in ihrer Sitzung am 22.11.2006 folgende Arbeitsrechtsregelung beschlossen:

Die Arbeitsrechtliche Regelung über Dienstvereinbarungen zur Arbeitsplatzsicherung in wirtschaftlicher Notlage im kirchlichen Bereich vom 9. Dezember 1998 (ABl. ELKTh 1999 S. 41), zuletzt geändert durch Arbeitsrechtsregelung 3/2005 (ABl. EKM 2006 S. 11), wird wie folgt geändert:

§ 1 Änderung der Notlagenregelung

§ 5 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Die Zahl „2006“ wird durch die Zahl „2007“ ersetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Die Arbeitsrechtsregelung tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.

Berichtigung der Prüfungsordnung für die Zweite Theologische Prüfung in der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

Die Prüfungsordnung für die Zweite Theologische Prüfung in der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland vom 21. Oktober 2006 (ABl. S. 227) wird in § 22 wie folgt berichtigt:

1. In Absatz 2 wird die Paragrafenangabe „§ 20 Abs. 4“ durch die Paragrafenangabe „§ 21 Abs. 4“ ersetzt.
2. In Absatz 3 werden die Worte „den Widerspruch“ durch die Worte „die Beschwerde“ ersetzt.

Eisenach, den 3. Januar 2007
(5112/6511)

i. A. Ruth Kallenbach
Oberkirchenrätin

2. Personalmeldungen

3. Stellenausschreibungen

Bewerbungsfrist:

Wir bitten, die Bewerbungsfrist zu beachten. Sie läuft von der Veröffentlichung an bis zum Ende des Folgemonats.

Bewerbungsweg:

Alle Bewerbungen sind an das Kirchenamt der EKM (Referat Personaleinsatz Eisenach bzw. Referat Personaleinsatz Magdeburg) einzureichen.

Bewerbungsunterlagen:

Die Bewerbungen sind formlos unter Beifügung eines Lebenslaufes und mit einer Begründung (unter eventueller Ausführung zu bisherigen oder geplanten Schwerpunkten in der Arbeit) einzureichen.

Bewerbungen von Pfarrerinnen und Pfarrern, die noch nicht fünf Jahre Inhaber einer Pfarrstelle sind, können in begründeten Fällen vom Kirchenamt auf Antrag zugelassen werden.

Für das Gebiet der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen

1. Freie Gemeindepädagogenstelle im Kirchenkreis Südharz

Der Evangelische Kirchenkreis Südharz schreibt zum sofortigen Beginn die Stelle eines/r

gemeindepädagogischen Mitarbeiters/in (Stellenumfang 75 Prozent)

im Bereich Großwerther aus.

Die Möglichkeit mit Religionsunterricht aufzustocken besteht unter Umständen.

Großwerther liegt am Rande des Südharzes in der Nähe von Nordhausen. Großwerther hat eine eigene Bahnstation an der Bahnlinie Erfurt-Nordhausen und darüber hinaus gute Verkehrsanbindung an die Kreisstadt Nordhausen. In Nordhausen gibt es eine evangelische Grundschule, zwei staatliche Gymnasien, Musikschule, Theater und zahlreiche andere kulturelle Angebote.

Wir erwarten:

- eine gemeindepädagogische Ausbildung, Eigenständigkeit, Teamfähigkeit, Förderung der regionalen Zusammenarbeit zwischen den hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen, Kreativität, pädagogische und theologische Kompetenz,
- Fähigkeit und Erfahrungen im Erarbeiten und Umsetzen von Konzeptionen,
- Engagement in der regionalen Arbeit,
- Entwicklung von neuen Arbeitsansätzen in der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit,
- selbstständige Gestaltung von Familiengottesdiensten,
- wünschenswert musikalische Arbeit in den Gruppen,
- Gewinnung, Förderung und Begleitung von ehrenamtlichen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen.

Wir bieten:

- Zusammenarbeit mit engagierten, aufgeschlossenen ehrenamtlichen und hauptamtlichen MitarbeiterInnen,
- Kindergruppen, die sich auf weitere Begleitung freuen,
- die Möglichkeit sich mit seinen Gaben und Stärken zu entfalten und zu experimentieren,
- eine geräumige Wohnung mit guten Arbeitsbedingungen im schönen Pfarrhaus und
- Vergütung nach KAVO.

Bewerbungen richten Sie bitte bis spätestens 15. März 2007 an den Evangelischen Kirchenkreis Südharz, Spiegelstraße 12, 99734 Nordhausen.

Auskunft erteilen Ihnen:

Superintendent Michael Bornschein, Tel.: (0 36 31) 60 99 15 und die Referentin für die Arbeit mit Kindern und Familien, Marit Krafcick, Tel.: (03 63 33) 7 01 87.

2. KlinikseelsorgerIn für den Kirchenkreis Halle-Saalkreis

Eine 50-prozentige Klinikseelsorgestelle im Kirchenkreis Halle-Saalkreis ist zum 1. April 2007 wieder zu besetzen.

- Arbeitsort ist die Universitätsklinik Halle.
- Die Vergütung erfolgt nach KAVO.
- Bewerbungsfrist bis: 20. März 2007.

Wir erwarten:

- Seelsorge an Patientinnen und Patienten, Angehörigen und dem Personal,
- regelmäßige Präsenz in der Klinik,
- Mitarbeit bei der Ausbildung und Begleitung des ehrenamtlichen Besuchsdienstes,
- kollegiale Zusammenarbeit,
- Gestaltung von Gottesdiensten und Andachten,
- Mitarbeit im Seelsorgekonvent.

Vorausgesetzt wird:

- eine abgeschlossene Seelsorgegrundausbildung,
- psychische Belastbarkeit,
- Fähigkeit zur Integration,
- Konfliktfähigkeit und Ausdauer,
- Humor.

Wir bieten:

- ein gut eingespieltes Team der KlinikseelsorgerInnen,
- ein Raum der Stille für Meditation und Gottesdienste,
- zwei Seelsorgerbüros und
- ein herzliches Willkommen.

Bewerbungen sind zu richten an den Kreiskirchenrat des Kirchenkreises Halle-Saalkreis, z. H. Superintendent Eugen Manser, Mittelstr. 14, 06108 Halle/Saale.

Für das Gebiet der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen

1. Ausgeschrieben werden folgende Pfarrstellen:

1. **1. Kreispfarrstelle**, Superintendentur Meiningen
2. **Zeulenroda I**, Superintendentur Greiz, Aufsichtsbezirk Ost, Besetzungsrecht Kirchenamt der EKM

Nähere Auskunft erteilt die Superintendentur.

Zur Kreispfarrstelle:

1. Die Kreispfarrstelle in der Superintendentur Meiningen (100 Prozent) ist ab 1. September 2007 zu besetzen. Die Stelle ist bis 31. Dezember 2012 befristet. Der/die künftige Inhaber/in dieser Kreispfarrstelle soll schwerpunktmäßig pastorale Dienste und Gemeindeaufbau in Meiningen-Nord übernehmen. Zum Stellenumfang gehört die Aussiedlerseelsorge in der Superintendentur. Dienstsitz ist Meiningen.
2. Der/die künftige Pfarrstelleninhaber/in ist Mitglied im Team der Meininger Pfarrerschaft und eingebunden in die Gottesdienstrotation. Sein/ihr Schwerpunkt dabei ist Meiningen-Nord, wo er/sie pastorale/r Ansprechpartner/in ohne Geschäftsführung ist. Zu Meiningen-Nord (ca. 1 430 Gemeindeglieder) gehören die Predigtstätten Kreuzkirche, Helba und Welkershausen. Insbesondere für das Neubaugebiet „Jerusalem“ sind aufsuchende Seelsorge und Bemühungen um Gemeindeaufbau in Verbindung mit sozialer Sensibilität erforderlich.

Meiningen (ca. 23 000 Einwohner) ist ehemalige Residenzstadt und heute vor allem durch sein Theater bekannt. Es ist Sitz einer Superintendentur sowie eines Kreiskirchenamtes und der Visitatorin für den Aufsichtsbezirk Süd.

Pfarrerdienstwohnung: Zur Verfügung steht eine Wohnung im Gemeindehaus am Schlosspark mit drei Zimmern, Wohnküche, Bad, WC und Gästezimmer im Dachgeschoss, insges. 89,18 m².

3. Auskünfte erteilt Superintendent Wolfram Hädicke, Tel.: (0 36 93) 5 03 00; Superintendenturbüro Tel.: (0 36 93) 84 09 23, e-mail: suptur@ev-kirche-meiningen.de

Zu Zeulenroda I:

1. Allgemeine Angaben:

Zeulenroda hat zwei Pfarrstellen mit vollem Dienstauftrag. Die Pfarrstelle I, zu der die Kirchgemeinden Stelzendorf und Zadelsdorf gehören, ist ab 1. August 2007 wieder zu besetzen. Die Pfarrstelle II (verbunden mit der Geschäftsführung) ist besetzt. Die Stadt Zeulenroda hat ca. 15 000 Einwohner, davon 2 800 evangelische. Die Stadt ist in zwei Seelsorgebezirke aufgeteilt. In jedem ist ein Pflegeheim zu betreuen. Seelsorge, Hausbesuche und Kasualien sind an den Bezirk gebunden. Der Konfirmandenunterricht wird jahrgangsweise im Wechsel der Pfarrämter erteilt. Die weitere Dienstaufteilung geschieht im Einvernehmen mit dem Gemeindekirchenrat.

2. Spezielle Angaben:

Infrastruktur/äußere Gegebenheiten:

Von Zeulenroda aus sind die Städte Gera, Greiz, Schleiz und Plauen leicht erreichbar, ebenso die A 9. Es gibt verschiedene Busverbindungen und Bahnanschluss (am unteren Bahnhof). Als Mittelzentrum und jüngste Doppelstadt Thüringens mit der Stadt Triebes verfügt Zeulenroda-Triebes über eine sehr gute Infrastruktur: drei Grundschulen, drei Regelschulen, Gymnasium, Musikschule und Berufsschule sind am Ort. Eine gute medizinische Versorgung ist gewährleistet durch zahlreiche Fachärzte und Krankenhäuser in Greiz und Schleiz. Der Wellnessbereich wird durch das Erlebnisbad „Waikiki“ abgedeckt. Perspektivisch wird die Trinkwassertalsperre zur touristischen Nutzung freigegeben.

Kirchen/Predigtstätten:

Dreieinigkeitskirche (ca. 650 Sitzplätze, 1820 erbaut, 2004/2005 innen und außen saniert): sonntäglicher Gottesdienst während der Heizperiode sowie kirchenmusikalische Veranstaltungen ganzjährig.
Kreuzkirche (ca. 200 Sitzplätze, 1885 erbaut, nach 1990 innen und außen renoviert): im Sommer jeden Sonntag Gottesdienst im Wechsel der Pfarrämter.
Stelzendorf und Zadelsdorf: Gottesdienst 14-tägig.

Mitarbeiter:

Hauptamtlich ist durch die Kreissynode ein Kantor für den kirchenmusikalischen Bereich angestellt. In der Verwaltung ist eine hauptamtlich Angestellte (33h/Woche) für wochentägliche Öffnungszeiten des Büros und alle anfallenden schriftlichen Arbeiten zuständig. Sie ist zugleich Kirchrechnungsführerin.

Ein Küster und Hausmeister (25h/Woche) kümmert sich um die Gebäude (zwei Kirchen, Pfarrhaus, Gemeindehaus und Außenanlagen). Christenlehre wird von einem Mitarbeiter für die Kinder- und Jugendarbeit erteilt. Die Jugendarbeit wird derzeit durch ehrenamtliche Mitarbeiter getragen. Die „TEN-SING“ Gruppe betreut ein Jugendmitarbeiter der Superintendentur Greiz. Ca. 45 ehrenamtliche Austräger verteilen die zweimonatlich erscheinenden kirchlichen Nachrichten „Lebenszeichen“ an alle evangelischen Haushalte der Stadt. Im evangelischen Kindergarten (33 Plätze) in Trägerschaft der Kirchgemeinde arbeiten vier Erzieherinnen in Teilzeit.

Gemeindeleben:

Der Gemeindekirchenrat besteht aus zehn Kirchenältesten (vier Frauen, drei Männer, drei Plätze zur Zeit nicht besetzt) und ist bereit zu einer aktiven und selbständigen Mitarbeit.

Amtshandlungen 2005:

24 Taufen
20 Konfirmationen (2006: 10)
2 Trauungen
6 Gottesdienste zur Eheschließung
40 Bestattungen.

Gemeindekreise:

Seniorenkreis, Junge Gemeinde, Christenlehre, Frauengruppe, Bibelgesprächskreis, Kirchenchor, Posaunenchor, Wochenschlussandacht (im Gemeindehaus, Pfarrstelle II) in 14-tägigem Rhythmus, Tanzkreise für Senioren, TEN SING, Blaukreuzgruppe.

Gute ökumenische Beziehungen gibt es zur katholischen Gemeinde, insbesondere bei der Vorbereitung und der Durchführung des Weltgebetstages und des Martinstages.

Erwartungen an die/den künftige(n) Stelleninhaber(in):

Der Gemeindekirchenrat erwartet eine/n Pastorin/Pfarrer, die/der bereits Erfahrungen in der Gemeindearbeit hat und bereit ist, im Team der ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter ihre/seine Gaben und Visionen einzubringen. Den mittleren Jahrgängen sollte besonderes Augenmerk des Dienstes gelten. Für die Gemeindearbeit wünschen sich die Kirchenältesten Gesprächsabende für Erwachsene sowie eine regelmäßige seelsorgerliche Betreuung der Gemeindeglieder jeden Alters.

Pfarrerdienstwohnung:

Das Pfarrhaus liegt im Zentrum der Stadt, in der Nähe von Markt und Fußgängerzone, gegenüber der Dreieinigkeitskirche, ca. 300 m zur Kreuzkirche und Friedhof, der in städtischer Verwaltung ist. In der unteren Etage des 1792 erbauten und 2004 renovierten Hauses befinden sich Gemeinderäume, Küche und WC. In der rechten Hälfte ist im 1. Obergeschoss eine vermietete Wohnung, in der linken Hälfte die Pfarrerdienstwohnung (fünf Zimmer, Küche mit Einbauküche, Bad mit Wanne, WC und Dusche extra, Diele, Dachboden). Die Beheizung erfolgt mit Erdgas (Therme in der Wohnung). Zur Pfarrerdienstwohnung gehören ein schöner Garten und eine Garage.

3. Für Auskünfte und ergänzende Informationen stehen gern zur Verfügung:
Superintendent Andreas Görbert, Tel.: (0 36 61) 67 10 05,
Pfarrer Michael Behr, Tel.: (03 66 28) 8 20 23.

2. Stellenausschreibung für die Stelle der Leiterin/ des Leiters des Seelsorgeseminars Weimar

Die landeskirchliche Pfarrstelle für die Leitung des Seelsorgeseminars Weimar als Aus- und Weiterbildungsstätte für Seelsorge in der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland ist zum 1. Januar 2008 neu zu besetzen. Das Seelsorgeseminar Weimar ist ein Standort des Seelsorgeseminars der Föderation Evangelischer Kirche in Mitteldeutschland. Die Geschäftsführung für das Seelsorgeseminar der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland liegt beim Seelsorgeseminar am Standort Halle.

Das Seelsorgeseminar ist im Mutterhaus des Diakonischen Zentrums Sophienhaus Weimar gGmbH untergebracht. Es ist zentrumsnah gelegen und verfügt über zehn sehr schöne Einzelzimmer mit Dusche/Bad und WC. Es sind vier Gruppenräume vorhanden, sowie ein Dienstzimmer und ein Büro. Durch die räumliche Verbindung zum Mutterhaus ergeben sich gute, nachbarschaftliche und unterstützende Beziehungen zu den im Haus und in der Umgebung befindlichen Dienststellen.

Zu den Aufgaben des Leiters oder der Leiterin gehören:

- Verantwortung für das Seelsorge-, Aus- und Fortbildungsangebot für haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach den Standards der KSA,
- Planung, Veröffentlichung und Durchführung von KSA-Kursen, Kursen zur Weiterbildung in Supervision (KSA) und Kursen zu Themen der Seelsorge und Supervision,
- Durchführung von Einzel- und Gruppensupervisionen im kirchlichen Raum,
- Gewinnung, Ausbildung und Begleitung neuer KSA-Supervisorinnen,
- Fortsetzung der Zusammenarbeit mit den Kliniken in Weimar und Bad Berka,
- Mitarbeit im Seelsorgebeirat der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland im Wechsel mit dem Seelsorgeseminar Halle,
- Mitarbeit und Vertretung des Seelsorgeseminars bei den Tagungen der DGfP und der Sektion KSA,
- wenn möglich: Mitarbeit in der Weiterbildungskommission der DGfP.

Erwartet wird eine hohe kommunikative Kompetenz, partnerschaftlicher Führungsstil und die Bereitschaft, sich auf geistliche Prozesse einzulassen.

Pastoraltheologische und pastoralpsychologische Kompetenz und integrative Fähigkeiten sind erforderlich.

Gesucht wird eine Pastorin/eine Pfarrerin/ein Pfarrer mit Erfahrung in Gemeindegeseelsorge, eventuell auch Krankenhausseelsorge und mit dem Zertifikat als KSA-Supervisorin/Supervisor bzw. Kursleiterin/Kursleiter.

Die Bereitschaft zur eigenen Supervision wird vorausgesetzt.

Bei Eignung werden Bewerberinnen aus der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland bevorzugt.

Der Dienstauftrag (100 Prozent) wird für sechs Jahre befristet übertragen. Die Vergütung erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen gemäß landeskirchlicher Besoldungsregelungen nach Besoldungsgruppe

A 13 + Zulage.

Bewerbungen werden bis zum 31. März 2007 an folgende Adresse erbeten:

Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

Das Kirchenamt

Frau Oberkonsistorialrätin Ursula Brecht

Am Dom 2

39104 Magdeburg

Tel.: (03 91) 53 46 116

Fax: (03 91) 53 46 118.

3. Freie Kantorenstelle in Pößneck, Superintendentur Schleiz

Die Stelle eines Kantors/einer Kantorin in der Superintendentur Schleiz mit einem Anstellungsverhältnis von 75 Prozent ist baldmöglichst neu zu besetzen.

Musikalische Schwerpunkte:

- sonntägliches Orgelspiel im Gottesdienst,
- Chorleitung (verschiedene Kirchenchöre – in Pößneck und Gräfendorf),
- musikalische Früherziehung im kirchlichen Kindergarten,
- Organisation und Durchführung von Konzerten in der Stadtkirche Pößneck.

Die ausgeschriebene Stelle hat den Schwerpunkt in der Kirchengemeinde Pößneck (historische Orgel in der Stadtkirche und neugebaute Orgel in der Kirche zu Jüdewein).

Ein leistungs- und begeisterungsfähiger Chor in Pößneck und ein engagierter Chor in Gräfendorf erhoffen sich eine/n einsatzfreudige/n und teamfähige/n Kantor/in mit Mut zu anspruchsvollen Werken und Aufführungen.

Voraussetzung an den/die Bewerber/in ist der B-Abschluss als Kirchenmusiker.

Pößneck ist eine Kleinstadt im Osten Thüringens mit 13 400 Einwohnern, mit Bahnanschluss nach Jena, Gera und Saalfeld. Die Kirchengemeinde Pößneck hat drei Kirchen, einen aktiven Gemeindekirchenrat und ein Team von Mitarbeitern. In Pößneck gibt es ca. 2 300 Gemeindeglieder. Die Stadt hat alle Schulformen.

Bei der Wohnungssuche ist die Kirchengemeinde gerne behilflich. Bewerbungen sind bis zum 16. März 2007 schriftlich an den Vorstand der Kreissynode Schleiz, Geschäftsstelle Kreissynode, Kirchplatz 2, 07907 Schleiz, Tel.: (0 36 63) 40 45 15, zu richten.

Auskunft erteilt: Pfr. Jörg Reichmann, Kirchplatz 13, 07381 Pößneck, Tel.: (0 36 47) 41 21 20 und das Stadtkirchenamt Pößneck, Tel.: (0 36 47) 41 22 80.

Sonstige Stellen

Urlauberseelsorge

Die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Minsens mit den Küstenbadeorten Horumersiel und Schillig (südliche Nordsee, 25 km nördlich von Wilhelmshaven) sucht für die Zeit vom 21. Juni bis 15. Juli 2007 eine Pastorin/einen Pastor für die Urlauberseelsorge. Die Pastorin/der Pastor sollte sich noch im aktiven Dienst befinden.

Wir bieten die kostenlose Nutzung einer großen Ferienwohnung für die Pastorin/den Pastor mit Familie (vier Betten sowie zwei weitere Schlafgelegenheiten stehen zur Verfügung). Die Wohnung ist voll ausgestattet mit Küche, Esszimmer, Wohnzimmer, Kinderzimmer, Schlafzimmer, Bad mit Dusche und WC, Waschmaschine, Terrasse sowie Garten. Sie liegt im Ortskern von Schillig und ist in das dortige Gemeindezentrum integriert, das im Sommer fast ausschließlich im Rahmen der Urlauberseelsorge genutzt wird. Einkaufsmöglichkeiten und Strand befinden sich in unmittelbarer Nähe.

Wir erwarten das Halten des sonntäglichen Gottesdienstes in Schillig sowie von zwei in ihrer Struktur jedoch unterschiedlichen Abendandachten pro Woche; zusätzlich wöchentlich wechselnd einen Vortrags- bzw. Gesprächsabend oder eine geistliche Morgenwanderung mit dem Fahrrad. Darüber hinaus können selbstverständlich noch weitere Angebote durch die Kurseelsorgerin/den Kurseelsorger gemacht werden.

Wenn Sie Interesse an einer Urlaubergemeinde auf Zeit haben, dann rufen Sie uns bitte unter Tel.: (0 44 26) 2 28 an. Auch stehen wir Ihnen für weitere Fragen gern zur Verfügung.

4. Bekanntmachungen und Mitteilungen

**Nachtrag zum Jahresprogramm 2007
zur Fort- und Weiterbildung**

Nachstehend veröffentlichen wir für das Jahr 2007 weitere Fortbildungsveranstaltungen für die Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst der EKM als Ergänzung zu „Hinaus ins Weite“, Jahresprogramm 2007 zur Fort- und Weiterbildung.

Magdeburg, den 15. Januar 2007 i. A. Elfriede Stauß
(3301) Kirchenrätin

**Evangelische Landjugendakademie Altenkirchen
Management in Jugendarbeit und Gemeinde**

Inwieweit können erfolgreiche Managementmethoden in sozialen Einrichtungen übernommen werden, ohne dabei übertriebene Konkurrenzsituationen der Wirtschaft zu verinnerlichen? Es wird in unterschiedliche Aspekte des Managements eingeführt, betriebswirtschaftliches Grundwissen vermittelt und auf das eigene Arbeitsfeld übertragen. Die Präsenzwochen werden durch Regionaltage ergänzt.

- Zielgruppe:* Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Jugendarbeit, Pfarrerinnen und Pfarrer
- Leitung:* Dieter Sonntag, Akademiedirektor
- Referenten:* u. a. Wilhelm Abmeyer, Wirtschaftsprüfungsges. Mettmann
Margot Abstiens, Beratung für Karriere- und Unternehmensentwicklung
Eberhard Cherdron, Kirchenpräsident der Ev. Kirche der Pfalz
- Termin:* 07. bis 11.05.2007
17. bis 21.09.2007
12. bis 16.11.2007
- Anmeldung:* bis 19.04.2007
Weitere Informationen: Ev. Landjugendakademie Altenkirchen,
Tel.: (0 26 81) 95 16-21, www.lja.de

B. Evangelische Kirche der Kirchenprovinz Sachsen

1. Gesetze, Verordnungen, Verfügungen

Besoldungs- und Versorgungsrecht

Nachstehend veröffentlichen wir die aufgrund des Beschlusses des Präsidiums der UEK geänderten Anlagen zur Pfarrbesoldungsordnung und Kirchenbeamtenbesoldungsordnung. Die ab 1. Januar 2007 geltenden Tabellen beruhen auf der Anhebung des Bemessungssatzes auf 86 vom Hundert. Die genannten Anlagen sind zum jeweils ausgewiesenen Datum gültig.

Magdeburg, den 7. November 2006 i. A. Martina Kilger
(3540-1, 3540-2) Referatsleiterin

**Anlage
zur Pfarrbesoldungsordnung
(gültig ab 1. Januar 2007)**

A. Pfarrbesoldung

I. Grundgehalt (§§ 3, 6 PfBesO)

Das Grundgehalt beträgt

in Stufe	in Besoldungsgruppe	
	A 13 (§ 6 Abs. 1 Satz 1 PfBesO)	A 14 (§ 6 Abs. 2 PfBesO)
3	2.477,63	
4	2.599,55	
5	2.721,47	
6	2.843,38	
7	2.965,30	
8	3.046,58	
9	3.127,85	3.421,83
10	3.209,13	3.527,23
11	3.290,42	3.632,63
12	3.371,70	3.738,03

II. Familienzuschlag (§§ 3, 11 PfBesO)

- 1. Der Familienzuschlag beträgt in der Stufe 1 90,54 €
- 2. Der Familienzuschlag erhöht sich
 - a) für das erste und zweite zu berücksichtigende Kind (Stufen 2 und 3) um je 77,44 €
 - b) für jedes weitere zu berücksichtigende Kind (Stufe 4 und folgende Stufen) um je* 198,30 €

III. Allgemeine Zulagen (§§ 3, 7 Abs. 1 PfBesO)

Die allgemeine Zulage beträgt 61,25 €

IV. Ephoralzulage (§§ 3, 7 Abs. 2 PfBesO)

Die Ephoralzulage beträgt 488,33 €

B. VIKARSBESOLDUNG

I. Für Vikare, die ihr Vikariat vor dem 1.09.2006 begonnen haben

- 1. Grundbetrag (§ 18 Abs. 2 und 3 PfBesO)
Der Grundbetrag beträgt 904,77 €
- 2. Familienzuschlag (§ 18 Abs. 2 und 3 PfBesO)
Der Familienzuschlag richtet sich nach Abschnitt A Teil II
- 3. Kinderbetrag (§ 18 Abs. 2 und 5 PfBesO)
Der Kinderbetrag beträgt 60,30 €

II. Für Vikare, die ihr Vikariat nach dem 31.08.2006 begonnen haben

In Abweichung von § 18 Pfarrbesoldungsordnung erhalten Vikare und Vikarinnen, die von der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen im Rahmen der gemeinsamen Ausbildung der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland zum 01.09.2006 berufen werden, von diesem Zeitpunkt an Bezüge in entsprechender Anwendung der für die in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen angestellten Vikare und Vikarinnen geltender Bestimmungen.

* 95,57 €(BVerfG) + 102,73 €
UEK (Ost) / Stand: 1. August 2004 / 86%

1. Grundbetrag (§ 2 KG zur Festsetzung der Besoldung ...)
Der Grundbetrag beträgt 973,16 €
2. Familienzuschlag (§ 8 PFBesG)
a) Der Familienzuschlag beträgt in der Stufe 1 97,38 €
b) Der Familienzuschlag erhöht sich
(1) für das erste und zweite zu berücksichtigende Kind (Stufen 2 und 3) um je 83,29 €
(2) für jedes weitere zu berücksichtigende Kind (Stufe 4 ff.) um je 213,29 €

Anlage

zur Kirchenbeamtenbesoldungsordnung

(gültig ab 1. Januar 2007)
– Monatsbeträge in Euro –

I. Grundgehaltsätze

1. Besoldungsordnung A

Besoldungsgruppen	2-Jahres Rhythmus				3-Jahres Rhythmus					4-Jahres Rhythmus			
	Stufe												
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
A2	1.268,15	1.298,76	1.329,40	1.360,02	1.390,65	1.421,29	1.451,92						
A3	1.321,04	1.353,62	1.386,21	1.418,79	1.451,40	1.483,99	1.516,58						
A4	1.351,03	1.389,42	1.427,77	1.466,15	1.504,52	1.542,89	1.581,25						
A5	1.361,96	1.411,09	1.449,26	1.487,42	1.525,61	1.563,77	1.601,95	1.640,12					
A6	1.394,21	1.436,12	1.478,04	1.519,95	1.561,85	1.603,77	1.645,70	1.687,60	1.729,51				
A7	1.455,48	1.493,15	1.545,89	1.598,63	1.651,36	1.704,11	1.756,86	1.794,51	1.832,18	1.869,86			
A8		1.546,67	1.591,72	1.659,31	1.726,90	1.794,48	1.862,08	1.907,14	1.952,18	1.997,26	2.042,30		
A9		1.647,84	1.692,18	1.764,31	1.836,44	1.908,57	1.980,71	2.030,29	2.079,89	2.129,47	2.179,07		
A10		1.775,56	1.837,17	1.929,57	2.022,01	2.114,42	2.206,85	2.268,46	2.330,07	2.391,67	2.453,28		
A11			2.046,75	2.141,44	2.236,14	2.330,84	2.425,54	2.488,68	2.551,80	2.614,95	2.678,08	2.741,21	
A12			2.201,19	2.314,10	2.426,99	2.539,90	2.652,80	2.728,07	2.803,32	2.878,59	2.953,88	3.029,14	
A13			2.477,63	2.599,55	2.721,47	2.843,38	2.965,30	3.046,58	3.127,85	3.209,13	3.290,42	3.371,70	
A14			2.578,63	2.736,74	2.894,84	3.052,93	3.211,03	3.316,43	3.421,83	3.527,23	3.632,63	3.738,03	
A15						3.357,24	3.531,07	3.670,13	3.809,18	3.948,24	4.087,30	4.226,36	
A16						3.707,97	3.908,99	4.069,83	4.230,67	4.391,48	4.552,31	4.713,14	

2. Besoldungsordnung B

- B2** 4.916,61
B3 5.208,82
B4 5.514,88
B5 5.866,02
B6 6.197,60

3. Besoldungsordnung W

- W1** 2.928,59
W2 3.345,43
W3 4.062,30

4. Besoldungsordnung C

Besoldungsgruppen	Stufe														
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
C1	2.315,07	2.396,36	2.477,63	2.558,90	2.640,20	2.721,47	2.802,74	2.884,02	2.965,30	3.046,58	3.127,85	3.209,13	3.290,42	3.371,70	
C2	2.320,13	2.449,67	2.579,21	2.708,75	2.838,28	2.967,81	3.097,34	3.226,87	3.356,40	3.485,93	3.615,45	3.744,99	3.874,52	4.004,06	4.133,59
C3	2.554,86	2.701,53	2.848,20	2.994,87	3.141,54	3.288,21	3.434,87	3.581,53	3.728,20	3.874,88	4.021,53	4.168,21	4.314,87	4.461,53	4.608,20
C4	3.245,35	3.392,79	3.540,22	3.687,66	3.835,11	3.982,54	4.129,98	4.277,40	4.424,84	4.572,28	4.719,72	4.867,14	5.014,58	5.162,02	5.309,46

II. Familienzuschlag

	Stufe 1	Stufe 2
Besoldungsgruppe A5	86,21 €	163,65 €
übrige Besoldungsgruppen	90,54 €	167,98 €

Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag für das zweite zu berücksichtigende Kind um 77,44 € sowie für das dritte und jedes weiteren zu berücksichtigende Kind um 198,30 €

Erhöhungsbeträge für die Besoldungsgruppe A5:

Der Familienzuschlag der Stufe 2 erhöht sich in der Besoldungsgruppe A5 für das erste zu berücksichtigende Kind um 4,39 € sowie ab Stufe 3 für jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 13,19 €

III. Allgemeine Zulage

(1) Eine das Grundgehalt ergänzende ruhegehaltfähige Stellenzulage (allgemeine Zulage) erhalten

1. Kirchenbeamte des mittleren Dienstes,
2. Kirchenbeamte des gehobenen Dienstes in Laufbahnen mit einem Eingangssamt der Besoldungsgruppe A9 und
3. Kirchenbeamte des höheren Verwaltungsdienstes und Studienräte in der Besoldungsgruppe A13.

(2) Die allgemeine Zulage beträgt

1. im mittleren Dienst (Absatz 1 Nr. 1) für Kirchenbeamte
 - a) der Besoldungsgruppen A5 bis A8 14,09 €
 - b) der Besoldungsgruppen A9 und A10 55,11 €
2. im gehobenen Dienst (Absatz 1 Nr. 3) für Kirchenbeamte der Besoldungsgruppen A9 bis A13 61,25 €
3. im höheren Dienst (Absatz 1 Nr. 3) für Kirchenbeamte der Besoldungsgruppe A13 61,25 €

UEK (Ost) / Stand: 1. August 2004 / 86%

IV. Anwärterbezüge

Für Anwärter, deren Vorbereitungsdienst nach dem 31. Dezember 1999 begonnen hat

Eingangssamt, in das der Anwärter nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes unmittelbar eintritt	Grundbetrag
A9 bis A11	744,97 €
A 12	853,14 €
A 13	877,74 €
A 13 + Zulage (Nummer 27 Abs. 1 Buchstabe c der Vorbemerkungen zu den Bundesbesoldungsordnungen A und B) oder R 1	904,77 €

UEK (Ost) / Stand: 1. August 2004 / 86%

* 95,57€(BVerfG) + 102,73 €

**Urkunde
über die Eingliederung der Evangelischen
Kirchengemeinde Zabenstedt
in die Evangelische Kirchengemeinde
Gerbstedt, Kirchenkreis Eisleben**

Aufgrund von Artikel 28 der Grundordnung der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen wird nach Anhörung der Beteiligten und der Visitationskommission des Kirchenkreises Folgendes beschlossen:

§ 1

- (1) Die Evangelische Kirchengemeinde Zabenstedt wird in die Evangelische Kirchengemeinde Gerbstedt eingegliedert.
- (2) Die Evangelische Kirchengemeinde Gerbstedt ist Rechtsnachfolgerin der Evangelischen Kirchengemeinde Zabenstedt.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft.

Eisleben, den 28. Dezember 2006

Der Kreiskirchenrat
des Kirchenkreises
Eisleben

(L.S.)

Gottfried Appel
Vorsitzender des
Kreiskirchenrates

Das Kirchenamt der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland stimmt der Eingliederung der Evangelischen Kirchengemeinde Zabenstedt in die Evangelische Kirchengemeinde Gerbstedt zu.

Magdeburg, den 5. Januar 2007
(0402-1)

(L.S.)

Kirchenamt der
Föderation Evangelischer
Kirchen in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae
Präsidentin

**Urkunde
über die Erweiterung des Evangelischen
Kirchspiels Mansfeld-Lutherstadt,
Kirchenkreis Eisleben**

Aufgrund von Artikel 28 der Grundordnung der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen wird nach Anhörung der Beteiligten und der Visitationskommission des Kirchenkreises Folgendes beschlossen:

§ 1

Das Evangelische Kirchspiel Mansfeld-Lutherstadt, bisher bestehend aus den Kirchengemeinden Mansfeld, Mansfeld-Leimbach, Möllendorf und Vattenstedt, Kirchenkreis Eisleben wird durch die Kirchengemeinden Annarode und Siebigerode erweitert.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft.

Eisleben, den 28. Dezember 2006 Der Kreiskirchenrat
der Kirchenkreises
Eisleben

(L.S.) Gottfried Appel
Vorsitzender des
Kreiskirchenrates

Das Kirchenamt der Föderation Evangelischer Kirchen in
Mitteldeutschland stimmt der Erweiterung des Kirchspiels
Mansfeld-Lutherstadt durch die Kirchengemeinden Annarode
und Siebigerode zu.

Magdeburg, den 5. Januar 2007
(0432)

(L.S.)

Kirchenamt der Brigitte Andrae
Föderation Evangelischer Präsidentin
Kirchen in Mitteldeutschland

**Urkunde
über die Erweiterung des Evangelischen
Kirchspiels Lindstedt,
Kirchenkreis Salzwedel**

Aufgrund von Artikel 28 der Grundordnung der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen wird nach Anhörung der Beteiligten und der Visitationskommission des Kirchenkreises Folgendes beschlossen:

§ 1

Das Evangelische Kirchspiel Lindstedt, bisher bestehend aus den Kirchengemeinden Algenstedt, Hemstedt, Kassieck, Lindstedt, Lindstedterhorst, Lüffingen, Seethen und Wollenhagen, Kirchenkreis Salzwedel wird durch die Kirchengemeinden Käthen und Klinkle erweitert.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft.

Salzwedel, den 8. Januar 2007 Der Kreiskirchenrat
der Kirchenkreises
Salzwedel

(L.S.) Michael Sommer
Vorsitzender des
Kreiskirchenrates

Das Kirchenamt der Föderation Evangelischer Kirchen in
Mitteldeutschland stimmt der Erweiterung des Kirchspiels
Lindstedt durch die Kirchengemeinden Käthen und Klinkle zu.

Magdeburg, den 10. Januar 2007
(0432)

(L.S.)

Kirchenamt der Brigitte Andrae
Föderation Evangelischer Präsidentin
Kirchen in Mitteldeutschland

**Urkunde
über die Erweiterung des Evangelischen
Kirchspiels Krippenhna,
Kirchenkreis Torgau-Delitzsch**

Aufgrund von Artikel 28 der Grundordnung der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen wird nach Anhörung der Beteiligten und der Visitationskommission des Kirchenkreises Folgendes beschlossen:

§ 1

- (1) Das Evangelische Kirchspiel Krippenhna, bisher bestehend aus den Kirchengemeinden Krippenhna und Naundorf, Kirchenkreis Torgau-Delitzsch wird durch die Kirchengemeinden Badrina, Hohenprießnitz, Lindenhayn, Niederglauchau, Rödgen, Wölkau und Zschepplin erweitert.
- (2) Das Evangelische Kirchspiel Zschepplin, bestehend aus den Kirchengemeinden Rödgen und Zschepplin, wird damit aufgehoben.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft.

Delitzsch, den 8. Januar 2007 Der Kreiskirchenrat
des Kirchenkreises
Torgau-Delitzsch

(L.S.) Dr. Christian Stawenow
Vorsitzender des
Kreiskirchenrates

Das Kirchenamt der Föderation Evangelischer Kirchen in
Mitteldeutschland stimmt der Erweiterung des Evangelischen
Kirchspiels Krippenhna durch die Kirchengemeinden Badrina,
Hohenprießnitz, Lindenhayn, Niederglauchau, Rödgen, Wölkau
und Zschepplin zu.

Magdeburg, den 17. Januar 2007
(0432)

(L.S.)

Kirchenamt der Brigitte Andrae
Föderation Evangelischer Präsidentin

**Urkunde
über die Bildung des Evangelischen
Kirchspiels Thale,
Kirchenkreis Halberstadt**

Aufgrund von Artikel 28 der Grundordnung der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen wird nach Anhörung der Beteiligten und der Visitationskommission des Kirchenkreises Folgendes beschlossen:

§ 1

- (1) Die Evangelischen Kirchengemeinden St. Andreas in Thale und St. Petri in Thale werden zu einem Kirchspiel zusammengeschlossen.
- (2) Das neu gebildete Kirchspiel trägt den Namen „Evangelisches Kirchspiel Thale“.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft.

Halberstadt, den 29. Dezember 2006 Der Kreiskirchenrat
des Kirchenkreises
Halberstadt

(L.S.) Christoph Hackbeil
Vorsitzender des
Kreiskirchenrates

Das Kirchenamt der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland stimmt der Bildung des Kirchspiels „Evangelisches Kirchspiel Thale“, bestehend aus den Kirchengemeinden St. Andreas in Thale und St. Petri in Thale, zu.

Magdeburg, den 5. Januar 2007
(0432)

(L.S.)

Kirchenamt der Brigitte Andrae
Föderation Evangelischer Präsidentin
Kirchen in Mitteldeutschland

**Urkunde
über die Bildung des Evangelischen
Kirchspiels Elbaue Lostau,
Kirchenkreis Elbe-Fläming**

Aufgrund von Artikel 28 der Grundordnung der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen wird nach Anhörung der Beteiligten und der Visitationskommission des Kirchenkreises Folgendes beschlossen:

§ 1

- (1) Die Evangelischen Kirchengemeinden Körbelitz, Lostau, Wörmlitz und Woltersdorf werden zu einem Kirchspiel zusammengeschlossen.
- (2) Das neu gebildete Kirchspiel trägt den Namen „Evangelisches Kirchspiel Elbaue Lostau“.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft.

Burg, den 23. Dezember 2006

Der Kreiskirchenrat
des Kirchenkreises
Elbe-Fläming

(L.S.)

Wolfgang Schmidt
Vorsitzender des
Kreiskirchenrates

Das Kirchenamt der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland stimmt der Bildung des Kirchspiels „Evangelisches Kirchspiel Elbaue Lostau“, bestehend aus den Kirchengemeinden Körbelitz, Lostau, Wörmlitz und Woltersdorf, zu.

Magdeburg, den 5. Januar 2007
(0432)

(L.S.)

Kirchenamt der
Föderation Evangelischer
Kirchen in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae
Präsidentin

**Urkunde
über die Bildung des Evangelischen
Kirchspiels Möser,
Kirchenkreis Elbe-Fläming**

Aufgrund von Artikel 28 der Grundordnung der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen wird nach Anhörung der Beteiligten und der Visitationskommission des Kirchenkreises Folgendes beschlossen:

§ 1

- (1) Die Evangelischen Kirchengemeinden Hohenwarthe, Möser und Schermen werden zu einem Kirchspiel zusammengeschlossen.
- (2) Das neu gebildete Kirchspiel trägt den Namen „Evangelisches Kirchspiel Möser“.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft.

Burg, den 23. Dezember 2006

Der Kreiskirchenrat
des Kirchenkreises
Elbe-Fläming

(L.S.)

Wolfgang Schmidt
Vorsitzender des
Kreiskirchenrates

Das Kirchenamt der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland stimmt der Bildung des Kirchspiels „Evangelisches Kirchspiel Möser“, bestehend aus den Kirchengemeinden Hohenwarthe, Möser und Schermen, zu.

Magdeburg, den 5. Januar 2007
(0432)

(L.S.)

Kirchenamt der
Föderation Evangelischer
Kirchen in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae
Präsidentin

**Urkunde
über die Bildung des Evangelischen
Kirchspiels Parey/Elbe,
Kirchenkreis Elbe-Fläming**

Aufgrund von Artikel 28 der Grundordnung der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen wird nach Anhörung der Beteiligten und der Visitationskommission des Kirchenkreises Folgendes beschlossen:

§ 1

- (1) Die Evangelischen Kirchengemeinden Bergzow, Derben, Ferchland, Parey und Zerben werden zu einem Kirchspiel zusammengeschlossen.
(2) Das neu gebildete Kirchspiel trägt den Namen „Evangelisches Kirchspiel Parey/Elbe“.

§ 2

- (1) Das Evangelische Kirchspiel Derben-Ferchland, bisher bestehend aus den Evangelischen Kirchengemeinden Derben und Ferchland, wird damit aufgelöst.
(2) Das Evangelische Kirchspiel Parey-Zerben, bisher bestehend aus den Evangelischen Kirchengemeinden Parey und Zerben, wird damit aufgelöst.

§ 3

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft.

Burg, den 23. Dezember 2006

Der Kreiskirchenrat
des Kirchenkreises
Elbe-Fläming

(L.S.)

Wolfgang Schmidt
Vorsitzender des
Kreiskirchenrates

Das Kirchenamt der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland stimmt der Bildung des Kirchspiels „Evangelisches Kirchspiel Parey/Elbe“, bestehend aus den Kirchengemeinden Bergzow, Derben, Ferchland, Parey und Zerben, zu.

Magdeburg, den 5. Januar 2007
(0432)

(L.S.)

Kirchenamt der
Föderation Evangelischer
Kirchen in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae
Präsidentin

**Urkunde
über die Bildung des Evangelischen
Kirchspiels Schartau-Niegripp,
Kirchenkreis Elbe-Fläming**

Aufgrund von Artikel 28 der Grundordnung der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen wird nach Anhörung der Beteiligten und der Visitationskommission des Kirchenkreises Folgendes beschlossen:

§ 1

- (1) Die Evangelischen Kirchengemeinden Niegripp und Schartau werden zu einem Kirchspiel zusammengeschlossen.
(2) Das neu gebildete Kirchspiel trägt den Namen „Evangelisches Kirchspiel Schartau-Niegripp“.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft.

Burg, den 23. Dezember 2006

Der Kreiskirchenrat
des Kirchenkreises
Elbe-Fläming

(L.S.)

Wolfgang Schmidt
Vorsitzender des
Kreiskirchenrates

Das Kirchenamt der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland stimmt der Bildung des Kirchspiels „Evangelisches Kirchspiel Schartau-Niegripp“, bestehend aus den Kirchengemeinden Niegripp und Schartau, zu.

Magdeburg, den 5. Januar 2006
(0432)

(L.S.)

Kirchenamt der
Föderation Evangelischer
Kirchen in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae
Präsidentin

**Urkunde
über die Bildung des Evangelischen
Kirchspiels Wusterwitz-Bensdorf,
Kirchenkreis Elbe-Fläming**

Aufgrund von Artikel 28 der Grundordnung der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen wird nach Anhörung der Beteiligten und der Visitationskommission des Kirchenkreises Folgendes beschlossen:

§ 1

- (1) Die Evangelischen Kirchengemeinden Bensdorf, Vehlen und Wusterwitz werden zu einem Kirchspiel zusammengeschlossen.
(2) Das neu gebildete Kirchspiel trägt den Namen „Evangelisches Kirchspiel Wusterwitz-Bensdorf“.

§ 2

Das Evangelische Kirchspiel Bendsdorf-Vehlen, bisher bestehend aus den Evangelischen Kirchengemeinden Bendsdorf und Vehlen, wird damit aufgelöst.

§ 3

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft.

Burg, den 23. Dezember 2006

Der Kreiskirchenrat
des Kirchenkreises
Elbe-Fläming

(L.S.)

Wolfgang Schmidt
Vorsitzender des
Kreiskirchenrates

Das Kirchenamt der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland stimmt der Bildung des Kirchspiels „Evangelisches Kirchspiel Wusterwitz-Bendsdorf“, bestehend aus den Kirchengemeinden Bendsdorf, Vehlen und Wusterwitz, zu.

Magdeburg, den 5. Januar 2006
(0432)

(L.S.)

Kirchenamt der
Föderation Evangelischer
Kirchen in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae
Präsidentin

**Urkunde
über die Bildung des Evangelischen
Kirchspiels Marbach-Salomonsborn,
Kirchenkreis Erfurt**

Aufgrund von Artikel 28 der Grundordnung der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen wird nach Anhörung der Beteiligten und der Visitationskommission des Kirchenkreises Folgendes beschlossen:

§ 1

- (1) Die Evangelischen Kirchengemeinden Erfurt-Marbach und Salomonsborn werden zu einem Kirchspiel zusammengeschlossen.
- (2) Das neu gebildete Kirchspiel trägt den Namen „Evangelisches Kirchspiel Marbach-Salomonsborn“.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft.

Erfurt, den 29. Dezember 2006

Der Kreiskirchenrat
des Kirchenkreises
Erfurt

(L.S.)

Andreas Eras
Vorsitzender des
Kreiskirchenrates

Das Kirchenamt der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland stimmt der Bildung des Kirchspiels „Evangelisches Kirchspiel Marbach-Salomonsborn“, bestehend aus den Kirchengemeinden Erfurt-Marbach und Salomonsborn, zu.

Magdeburg, den 10. Januar 2007
(0432)

(L.S.)

Kirchenamt der
Föderation Evangelischer
Kirchen in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae
Präsidentin

**Urkunde
über die Bildung des Evangelischen
Kirchspiels Ackendorf-Rottmersleben,
Kirchenkreis Haldensleben-Wolmirstedt**

Aufgrund von Artikel 28 der Grundordnung der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen wird nach Anhörung der Beteiligten und der Visitationskommission des Kirchenkreises Folgendes beschlossen:

§ 1

- (1) Die Evangelischen Kirchengemeinden Ackendorf und Rottmersleben werden zu einem Kirchspiel zusammengeschlossen.
- (2) Das neu gebildete Kirchspiel trägt den Namen „Evangelisches Kirchspiel Ackendorf-Rottmersleben“.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft.

Wolmirstedt, den 2. Januar 2007

Der Kreiskirchenrat
des Kirchenkreises
Haldensleben-
Wolmirstedt

(L.S.)

Uwe Jauch
Vorsitzender des
Kreiskirchenrates

Das Kirchenamt der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland stimmt der Bildung des Kirchspiels „Evangelisches Kirchspiel Ackendorf-Rottmersleben“, bestehend aus den Kirchengemeinden Ackendorf und Rottmersleben, zu.

Magdeburg, den 10. Januar 2007
(0432)

(L.S.)

Kirchenamt der
Föderation Evangelischer
Kirchen in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae
Präsidentin

**Urkunde
über die Bildung des Evangelischen
Kirchspiels Groß Ammensleben,
Kirchenkreis Haldensleben-Wolmirstedt**

Aufgrund von Artikel 28 der Grundordnung der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen wird nach Anhörung der Beteiligten und der Visitationskommission des Kirchenkreises Folgendes beschlossen:

§ 1

- (1) Die Evangelischen Kirchengemeinden Groß Ammensleben, Klein Ammensleben und Gutenswegen werden zu einem Kirchspiel zusammengeschlossen.
- (2) Das neu gebildete Kirchspiel trägt den Namen „Evangelisches Kirchspiel Groß Ammensleben“.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft.

Wolmirstedt, den 2. Januar 2007

Der Kreiskirchenrat
des Kirchenkreises
Haldensleben-
Wolmirstedt

(L.S.)

Uwe Jauch
Vorsitzender des
Kreiskirchenrates

Das Kirchenamt der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland stimmt der Bildung des Kirchspiels „Evangelisches Kirchspiel Groß Ammensleben“, bestehend aus den Kirchengemeinden Groß Ammensleben, Klein Ammensleben und Gutenswegen, zu.

Magdeburg, den 10. Januar 2007
(0432)

(L.S.)

Kirchenamt der
Föderation Evangelischer
Kirchen in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae
Präsidentin

**Urkunde
über die Bildung des Evangelischen
Kirchspiels Berkau-Wartenberg,
Kirchenkreis Stendal**

Aufgrund von Artikel 28 der Grundordnung der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen wird nach Anhörung der Beteiligten und der Visitationskommission des Kirchenkreises Folgendes beschlossen:

§ 1

- (1) Die Evangelischen Kirchengemeinden Berkau und Wartenberg werden zu einem Kirchspiel zusammengeschlossen.
- (2) Das neu gebildete Kirchspiel trägt den Namen „Evangelisches Kirchspiel Berkau-Wartenberg“.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft.

Stendal, den 5. Januar 2007

Der Kreiskirchenrat
des Kirchenkreises
Stendal

(L.S.)

Michael Kleemann
Vorsitzender des
Kreiskirchenrates

Das Kirchenamt der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland stimmt der Bildung des Kirchspiels „Evangelisches Kirchspiel Berkau-Wartenberg“, bestehend aus den Kirchengemeinden Berkau und Wartenberg, zu.

Magdeburg, den 10. Januar 2007
(0432)

(L.S.)

Kirchenamt der
Föderation Evangelischer
Kirchen in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae
Präsidentin

**Urkunde
über die Bildung des Evangelischen
Kirchspiels Neuendorf-Karritz,
Kirchenkreis Stendal**

Aufgrund von Artikel 28 der Grundordnung der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen wird nach Anhörung der Beteiligten und der Visitationskommission des Kirchenkreises Folgendes beschlossen:

§ 1

- (1) Die Evangelischen Kirchengemeinden Neuendorf am Damm und Karritz werden zu einem Kirchspiel zusammengeschlossen.
- (2) Das neu gebildete Kirchspiel trägt den Namen „Evangelisches Kirchspiel Neuendorf-Karritz“.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft.

Stendal, den 5. Januar 2007

Der Kreiskirchenrat
des Kirchenkreises
Stendal

(L.S.)

Michael Kleemann
Vorsitzender des
Kreiskirchenrates

Das Kirchenamt der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland stimmt der Bildung des Kirchspiels „Evangelisches Kirchspiel Neuendorf-Karritz“, bestehend aus den Kirchengemeinden Karritz und Neuendorf am Damm, zu.

Magdeburg, den 10. Januar 2007
(0432)

(L.S.)

Kirchenamt der
Föderation Evangelischer
Kirchen in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae
Präsidentin

**Urkunde
über die Bildung des Evangelischen
Kirchspiels Belgern,
Kirchenkreis Torgau-Delitzsch**

Aufgrund von Artikel 28 der Grundordnung der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen wird nach Anhörung der Beteiligten und der Visitationskommission des Kirchenkreises Folgendes beschlossen:

§ 1

- (1) Die Evangelischen Kirchengemeinden Belgern, Weßnig, Lausa, Neußen, Paußnitz, Schirmenitz und Staritz werden zu einem Kirchspiel zusammengeschlossen.
- (2) Das neu gebildete Kirchspiel trägt den Namen „Evangelisches Kirchspiel Belgern“.

§ 2

Das Evangelische Kirchspiel Staritz, bestehend aus den Evangelischen Kirchengemeinden Lausa, Neußen, Paußnitz, Schirmenitz und Staritz, wird damit aufgelöst.

§ 3

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft.

Delitzsch, den 8. Januar 2007 Der Kreiskirchenrat
des Kirchenkreises
Torgau-Delitzsch

(L.S.) Dr. Christian Stawenow
Vorsitzender des
Kreiskirchenrates

Das Kirchenamt der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland stimmt der Bildung des Kirchspiels „Evangelisches Kirchspiel Belgern“, bestehend aus den Kirchengemeinden Belgern, Weßnig, Lausa, Neußen, Paußnitz, Schirmenitz und Staritz, zu.

Magdeburg, den 17. Januar 2007
(0432)

(L.S.)

Kirchenamt der
Föderation Evangelischer
Kirchen in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae
Präsidentin

**Urkunde
über die Bildung des Evangelischen
Kirchspiels Domnitzsch-Trossin,
Kirchenkreis Torgau-Delitzsch**

Aufgrund von Artikel 28 der Grundordnung der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen wird nach Anhörung der Beteiligten und der Visitationskommission des Kirchenkreises Folgendes beschlossen:

§ 1

- (1) Die Evangelischen Kirchengemeinden Dahlenberg, Domnitzsch, Dreblig, Elsning, Falkenberg, Greudnitz, Roitzsch, Trossin und Wörblitz werden zu einem Kirchspiel zusammengeschlossen.
- (2) Das neu gebildete Kirchspiel trägt den Namen „Evangelisches Kirchspiel Domnitzsch-Trossin“.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft.

Delitzsch, den 8. Januar 2007 Der Kreiskirchenrat
des Kirchenkreises
Torgau-Delitzsch

(L.S.) Dr. Christian Stawenow
Vorsitzender des
Kreiskirchenrates

Das Kirchenamt der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland stimmt der Bildung des Kirchspiels „Evangelisches Kirchspiel Domnitzsch-Trossin“, bestehend aus den Kirchengemeinden Dahlenberg, Domnitzsch, Dreblig, Elsning, Falkenberg, Greudnitz, Roitzsch, Trossin und Wörblitz, zu.

Magdeburg, den 17. Januar 2007
(0432)

(L.S.)

Kirchenamt der
Föderation Evangelischer
Kirchen in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae
Präsidentin

2. Personalmeldungen

Heimgerufen wurde:
der **Superintendent i.R. Uwe Roos**, geboren am 2. März 1934 in Kassel, letzte Pfarrstelle Bleicherode II, Kirchenkreis Südharz, verstorben am 5. Dezember 2006 in Nordhausen.

3. Bekanntmachungen und Mitteilungen

C. Evangelisch- Lutherische Kirche in Thüringen

1. Gesetze, Verordnungen, Verfügungen

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt

2. Personalmeldungen

3. Bekanntmachungen und Mitteilungen
